**Zeitschrift:** GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

**Band:** 83 (1989)

Heft: 7

**Artikel:** Bundesrat Cotti unterstützt Pro-Infirmis-Sammlung

Autor: Cotti, Flavio

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-924831

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Willkommen

Mit der heutigen GZ haben hörbehinderte arbeiter die Leitung der Redaktion übernommen: Regine Kober und Walter Gnos. Beide sind unseren Lesern nicht unbekannt, beide arbeiten seit längerer Zeit mit am 14tägigen Erscheinen unserer Zeitung. Regine Kober hat sich nicht nur als Verfasserin von eigenen Artikeln bewährt, sie hat auch erfolgreich die Fäden der administrativen Redaktionsaufgaben in die Hand genommen. Walter Gnos, schon lange bekannter «GZ-Sportjournalist», hat sich gekonnt in andere redaktionelle Gebiete eingearbeitet. Und beide haben sich schliesslich sorgfältig auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.

Dennoch - ihr Schritt ist mutig. Neben Beruf und Familie wird viel von ihnen gefordert, ihre Freizeit wird stark beansprucht werden. Ich selbst bin aber sehr zuversichtlich. So überlegt, wie sie sich vorbereitet haben, kann das nur gut kommen! Viel Erfolg wünsche ich beiden, ebenso wie «Jung»-Redaktorin Linda Sulindro, und viel Freude an der Arbeit. Ein herzliches Dankeschön darf an dieser Stelle nicht fehlen: an Martin Hintermann nämlich. Als «Übergangsredaktor» sollte er uns aushelfen, während mehr als drei Jahren hat er dann dafür gesorgt, dass die GZ regelmässig, pünktlich und auch noch lesenswert erschienen ist

Die neue Zeitung seit 1988 schliesslich ist sein Kind. Die Gestaltung hat er professionell angepackt und verwirklicht

Martin Hintermann war nicht immer und für alle ein angenehmer Redaktor. Er hat seinen journalistischen Auftrag ernst genommen und auch «heisse Eisen» aufgegriffen. Das ist die Pflicht eines Redaktors, das sollte man respektieren.

Merci, Martin Hintermann, und hoffentlich auf ein gelegentliches «Wiederlesen».

> Hanspeter Keller, Präsident SVG

### **Impressum** Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:

Schweiz. Verband für das Gehörlosen-wesen (SVG), Zentralsekretariat Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich Telefon 01 251 05 83

Redaktionsadresse: Gehörlosen-Zeitung Obstgartenstrasse 66 8105 Regensdorf Schreibtelefon 01/840 19 83

Redaktoren: Walter Gnos, Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiterinnen: Linda Sulindro, Ursula Stöckli

Druck und Spedition: Vereinsdruckerei Frauenfeld Zürcherstrasse 179 8500 Frauenfeld Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:

Einzelnummer Fr. 2.— Für das halbe Jahr Fr. 18.— Jahresabonnement Fr. 34.-Ausland Fr. 37.— Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

Die komplette Adressliste aller Gehörlosen- und Hörgeschädigten, -Schulen, -Verbände und Beratungsstellen er-scheint jeweils nur in der letzten Quartalsausgabe.

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen: Vereinsdruckerei Frauenfeld Abonnementsverwaltung Zürcherstrasse 179 8500 Frauenfeld Telefon 054 21 18 45

Zentralbibliothek SVG (Fachbibliothek): Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich. - Zentralarchiv SVG: Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstrasse 51, 4125 Riehen. — Berufsschule für Gehörgeschädigte: Fachklassen, Klassen für allgemeinbildenden Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich, Telefon Nr. 01 311 53 97. — **Gehörlosenseel-sorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Telefon für Gehörlosenseelsorge. Neu: Präsident Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76, 1207 Genf. — Schweizerischer Gehörlosenbund: Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Telefon 021 799 30 91. Regional-Sekretariat Zürich: Langstrasse 62, 8004 Zürich, Telefon 01/241 77 92. — **Schweizeri** scher Gehörlosensportverband: Sekretariat: Neu: Brigitte Deplatz, Ackerstrasse 19, 9244 Niederuzwil. — Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer: Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Telefon 01 42 33 25.—Schweiz. Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder: Sekretariat. Hedi Ziswiler, Buchfinkenweg 5, 6210 Sursee, Telefon 045 21 37 19. – **Ge**nossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik: Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Telefon 055 95 28 88. – Beratungsstellen für Gehörlose: 4051 Basel: Socinstrasse 13, Telefon 061 25 35 84; 3007 Bern: Mühlemattstrasse 47, Telefon 031 45 26 54; 6002 Luzern: Frankenstrasse 7, Tele-6002 Luzern: Frankensträsse 7, 1ele-fon 041 24 63 37; 9000 St. Gallen: Oberer Graben 11, Telefon 071 22 93 53; 8057 Zürich: Oerlikoner-strasse 98, Telefon 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.

## Bundesrat Cotti unterstützt **Pro-Infirmis-Sammlung**

Auch behinderte Menschen sollen möglichst selbständig und unabhängig leben können. Mit dem Motto «Wohnen ohne Schranken» macht Pro Infirmis im Rahmen ihrer diesjährigen Sammlung auf einen Bereich aufmerksam, in dem noch vieles getan werden muss.

Ich denke an den Abbau von baulichen und finanziellen, aber auch von menschlichen Schranken.

Damit Menschen mit einer Behinderung ihre Wohnform wählen können wie alle anderen, braucht es auch Hilfsmittel und spitalexterne Pflegedienste (Spitex) für Pflege und Haushalt, Transport- und Entlastungsdienste und vieles mehr.

Jeder und jede Betroffene hat wieder andere Bedürfnisse, und in jeder Region gibt es andere Lücken zu schliessen.

Solche Aufgaben können wir nicht einfach dem Staat überlassen. Wir brauchen vielmehr Werke wie Pro Infirmis, die im Einzelfall rasch und gezielt helfen können und darüber hinaus immer wieder neue Wege suchen, wie die Lebensqualität behinderter Menschen in der Schweiz ganz allgemein verbessert werden könnte.

Pro Infirmis steht behinderten Menschen und ihren Angehörigen mit rund 50 Beratungsstellen und 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Information, Beratung und finanzieller Hilfe zur Seite. Zur Weiterführung ihrer zahlreichen Dienstleistungen und Projekte ist sie auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen.

Ich bitte Sie, liebe Mitbürge-rinnen und Mitbürger, die wichtige Arbeit der Pro Infirmis mit einer Spende oder einer Patenschaft zu unterstützen. Wir alle tragen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in unserer Gesellschaft. Ich danke Ihnen.

Flavio Cotti, Bundesrat



# Der Frühling ist da

Die bessere, lichtvolle Jahreszeit bricht an. Vorbei ist's mit Kälte und Finsternis. Naheliegend also, dem Winter den Garaus zu machen, ihn am wärmenden Feuer zu verbrennen. Wenn es allgemach zu spriessen anhebt, ist auch der Gedanke an die Fruchtbarkeit nicht weit. Und was sagen die Bauernregeln?

Donnert's im April, so hat der Reif sein Ziel.

Heller Mondschein im April taugt dem Obst nicht viel.

Nasser April verspricht Früchte viel.

Aprilglöcklein bringen Maiglöcklein.

Aprilschnee ist besser als Schafmist.

Es ist kein April gut, er macht noch jedem Stecken einen Hut

2